

# **Politische Gemeinde Oberriet**



## **GEBÜHRENTARIF WASSERZINS**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>I</b>	<b>Grundgebühren</b>	<u>Seite</u>
Art. 1	Grundgebühr	3
<b>II</b>	<b>Gebäudezuschlag</b>	
Art. 2	Gebäudezuschlag	3
<b>III</b>	<b>Konsumgebühr</b>	
Art. 3	Ansatz pro m <sup>3</sup>	3
Art. 4	Mehrwertsteuer	3
<b>IV</b>	<b>Jährlicher Feuerschutzbeitrag</b>	
Art. 5	Jährlicher Feuerschutzbeitrag	3
<b>V</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	
Art. 6	Säumnis	3
Art. 7	Mehrwertsteuer	4
Art. 8	Schlussbestimmungen	4

## GEBÜHRENTARIF

### I Grundgebühr

Art. 1

Grundgebühr

**Es wird pro Wasserzähler eine jährliche Grundgebühr von Fr. 60. – erhoben.**

### II Gebäudezuschlag

Art. 2

Gebäudezuschlag

Jährlich wird ein Gebäudezuschlag von 0.3 Promillen des aufgewerteten Zeitwertes erhoben.

### III Konsumgebühr

Art. 3

Ansatz pro m<sup>3</sup>

Die Konsumgebühr beträgt Fr. 0.80<sup>1</sup> je Kubikmeter Wasser. Zurzeit werden 100 Tarifprozente erhoben.

Art. 4

Mehrwertsteuer

Die in diesem Tarif aufgeführten Gebührenansätze sind exkl. Mehrwertsteuer.

### IV Jährlicher Feuerschutzbeitrag

Art. 5

Jährlicher Feuerschutzbeitrag

Für Bauten und Anlagen, die mit der nächstgelegenen Aussenkante nicht mehr als 250m Luftlinie von einem Hydranten entfernt sind, beträgt der jährliche Feuerschutzbeitrag 0.3 Promille des aufgewerteten Zeitwertes.

Bei einer Entfernung von 250m bis 500m beträgt der Beitrag fünfzig Prozent des ordentlichen Ansatzes nach Abs. 1 dieser Bestimmung.

Ab einer Distanz von 500m wird kein Beitrag erhoben.

Art. 6

Mehrwertsteuer

Die in diesem Tarif aufgeführten Gebührenansätze sind exkl. Mehrwertsteuer.

---

<sup>1</sup> Tarifierpassung mittels Nachtrag vom 4. Dezember 2017

## V Schlussbestimmungen

### Art. 7

Säumnis

Die Mahngebühren betragen:

- a) erste Mahnung kostenlos;
- b) jede weitere Mahnung Fr. 20.00

### Art. 8

Schlussbestimmungen

Dieser Gebührentarif gilt ab dem 01. Januar 2011. Er gilt für alle Gebühren, die ab diesem Zeitpunkt zu erheben sind.

Der Gebührentarif vom 20. August 1990 wird aufgehoben.

9463 Oberriet, 28. Februar 2011

**Im Namen des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident:  
Rolf Huber

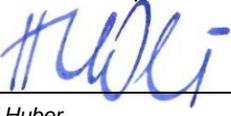
Der Gemeinderatsschreiber:  
Hugo Baumgartner

### 1. Nachtrag

Der Gemeinderat Oberriet hat am 4. Dezember 2017 eine Tarifierhöhung der Konsumgebühr in Art. 3 dieses Gebührentarifs von Fr. 0.60 auf neu Fr. 0.80 beschlossen.

#### **Gemeinderat Oberriet**

Der Gemeindepräsident



Rolf Huber

Die Ratsschreiberin



Michaela Zäch

Vollzugsbeginn: Die Gebührenerhöhung wird auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Jahresabrechnung 2017 in Kraft gesetzt.